



Notfallplan

für die Grundschule Großenwieden

Notrufnummern

Polizei

110 / Hessisch Oldendorf 94 74 90

Feuerwehr

112

Rettungsdienst

112 / Hessisch Oldendorf 19 222

Giftnotruf

0551 / 1 92 40

Unwettervorhersage

Benachrichtigung erfolgt durch die Landesschulbehörde

Wasserversorgung / Abwasser

Stadtverwaltung Hessisch Oldendorf 782 – 110

andere wichtige Telefonnummern

Notfallseelsorge

Pastor Haarmann, Großenwieden, 22 72

Beratungsstelle der Polizei

Herr Röske 94 74 01 32

Schulpsychologischer Dienst

0 55 31 / 93 69 61, Frau Barnert

GS Am Rosenbusch, Hessisch Oldendorf

Frau Rehberger 94 71 71

Während der Unterrichtsstunden wird der Klassenzimmerschlüssel von innen ins Schloss gesteckt. Es ist für das Kollegium empfehlenswert, ein Handy mit in den Unterricht zu nehmen.

Während eines Notfalls ist es wichtig, dass die Schüler/innen, das Schulpersonal und die Eltern sofort und korrekt informiert werden. Wenn nötig, muss die Schulbehörde benachrichtigt werden.

Mitteilung an die Presse dürfen nur von der Schulleitung oder von einer von der Schulleitung dazu befugten Person weitergegeben werden.

Die unterschiedlichen Notfälle – eingeteilt in drei Kategorien:

1) kriminelle Notfälle 2) soziale und medizinische Notfälle 3) Feuer – Technik – Wetter

Zu 1):

- Bombendrohung
- Kidnapping
- Schusswaffengebrauch
- Waffen in der Schule
- bewaffnete Bedrohung: in der Schule / von außerhalb
- Tötungsdelikt

Bombendrohung

1. Mit dem Anrufer ausführlich reden und wichtige Mitteilungen aufschreiben. Wenn möglich, Telefongespräch mitschneiden oder mithören lassen.

Den Anrufer nicht unterbrechen, nur für die folgenden Fragen:

- a) Wann wird die Bombe explodieren?
- b) Wo ist die Bombe?
- c) Wie sieht sie aus? Was für eine Bombe ist es?
- d) Was wird die Bombe auslösen?
- e) Warum machen Sie das?
- f) Wer sind Sie? Von wo rufen sie an?

Notruf 110- Vorgehen mit der Polizei absprechen – SL

2. Evakuierung der Schule möglichst nach dem geübten Alarmplan.

3. ggf. psychische Nachbereitung einleiten. - SL

Kidnapping

1. Wenn ein Schüler/eine Schülerin während der Unterrichtszeit vermisst wird: SL informieren.
2. Wenn der vermisste Schüler/in wieder auftaucht: SL informieren
3. Wenn der Verdacht besteht, dass ein Kidnapping-Fall vorliegt, Informationen sichern und die SL informieren.
4. Notruf 110
5. Überprüfen, ob der Schüler/in tatsächlich vermisst wird und wann er/sie wo das letzte Mal gesehen wurde.
6. Die Eltern sofort benachrichtigen.
7. Weitere Maßnahmen mit der Polizei und den Eltern festlegen.
8. Wenn der Schüler/in wieder auftaucht, Polizei und Eltern benachrichtigen.

Schusswaffengebrauch

1. Wenn ein Schuss gehört wurde, die Schüler/innen im Klassenraum lassen.
Ggf. Klassentür verschließen.
2. Herausfinden, woher der Schuss kam.
3. Vor allem Sicherheit für die Schüler/innen herstellen.
4. Notruf 110
5. Eltern bzw. Angehörige benachrichtigen.
6. Eng mit der Polizei zusammenarbeiten.
7. Ggf. Erste-Hilfe-Maßnahmen veranlassen
8. Ggf. Evakuierung der Schule, wenn es sicher ist.
9. SL: Psychische Nachbereitung zusammen mit Notfallseelsorge und Schulpsychologischem Dienst vorbereiten und durchführen.

Waffen in der Schule

1. Die Schwere des Vorfalls beurteilen und festlegen, welche Hilfen benötigt werden.
2. Wenn möglich die Situation entschärfen
3. beteiligte Personen identifizieren
4. ggf. Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten/durchführen
5. Wenn die bewaffnete Person unkooperativ ist, die notwendig erscheinenden Maßnahmen ergreifen:
 - Person isolieren
 - Raum evakuieren
 - Einschließen
6. Notruf 110 – spezielle Informationen über Eingang
7. Eltern benachrichtigen

Bewaffnete Bedrohung in der Schule

1. Klassentür wenn möglich verschlossen halten um die Schüler/innen zu schützen
2. Gefahr der Situation abschätzen
3. Notruf 110, eventuell genauen Anfahrtsweg und Eingang verabreden
4. Aufenthaltsort der bedrohenden Person möglichst genau herausfinden und der Polizei mitteilen.

Bewaffnete Bedrohung von außerhalb

1. Meldung an die SL
2. Beschreibung der Person, ihres Aufenthaltsorts und was sie tut.
3. Anweisungen geben, um Schüler/innen zu schützen, z.B.: Hinlegen! / Hinter das Haus gehen! / Nicht bewegen! /.....
4. Notruf 110

Tötungsdelikt in der Schule

1. Situation auf weitere Gefahren beurteilen
2. Notruf 110
3. Am Tatort nichts verändern außer Erste-Hilfe-Maßnahmen
4. Notfallseelsorge und Schulpsychologen alarmieren
5. Schulbehörde benachrichtigen
6. Heimkehr der Schüler/innen nach Notfallplan (Notfallordner)
7. Eltern / Angehörige benachrichtigen

Zu 2) soziale und medizinische Notfälle

- medizinischer Notfall
- Todesfall
- Alkohol und andere Drogen (Klasse 4)
- Beleidigung oder Diskriminierung
- vermisstes Kind
- Vandalismus
- Gruppenschlägerei
- Gewalttätigkeit
- Suizidandrohung
- Verdacht auf sexuellen Übergriff
- sexueller Übergriff

Medizinischer Notfall

1. Notfallsituation auf weitere Gefahren beurteilen
2. Wenn die Situation sicher ist, Erste-Hilfe leisten.
Infektionsschutzhandschuhe benutzen
3. Notruf 112 absetzen oder Schüler/in zur nächsten Lehrkraft schicken für weitere Hilfe
4. Verletzte nicht alleine lassen!
5. Eltern / Angehörige benachrichtigen.

Todesfall

(Tod eines Angehörigen, Tod eines Schülers / einer Schülerin, eines Lehrers / einer Lehrerin)

1. direkt Betroffene betreuen und möglichst nicht schulisch belasten
2. Gespräch mit der betroffenen Klasse suchen
3. ggf. Symbolhandlung wie Kerze, Gedenktisch,.....
4. SL gibt Information in geeigneter Form an Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern
5. Fachkräfte einbeziehen (Seelsorger, Schulpsychologe,...)
6. ggf. Trauerfeier organisieren

Tödlicher Unfall

1. Notfallsituation auf weitere Gefahren beurteilen
2. Wenn die Situation sicher ist, Erste-Hilfe leisten.
Nur bei eindeutigen Todeszeichen Tote abdecken.
3. Notruf 112 absetzen oder Schüler/in zur nächsten Lehrkraft schicken für weitere Hilfe
4. SL benachrichtigen
5. Eltern / Angehörige benachrichtigen

Alkohol und andere Drogen

1. Wenn eine Lehrkraft den Verdacht hat, dass ein Schüler/in im Besitz oder unter Einfluss
von verbotenen Substanzen ist, benachrichtigt sie die SL.
2. Die Schwere des Vorfalls beurteilen und festlegen, welche Hilfen benötigt werden
(z.B. Beratung, Polizei,...)
3. Beteiligte Personen für weitere Befragungen isolieren
4. Eltern benachrichtigen
5. Festlegen, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden sollen.
6. Vorfall dokumentieren

Beleidigung oder Diskriminierung

(Beleidigung, beleidigendes Verhalten, sexuelle Belästigung, Mobbing, Gang-

Verhalten, Belästigung, Diskriminierung)

1. Die Schwere des Vorfalls beurteilen und festlegen, welche Hilfen benötigt werden.
2. Beteiligte Personen identifizieren und wenn möglich die Situation entschärfen.
3. Vorfall dokumentieren und der SL melden.
4. SL Disziplinarische Maßnahmen festlegen
5. Eltern benachrichtigen
6. Andere zuständige Stellen informieren (Polizei, Berater,...)

Vermisstes Kind

1. Wenn ein Kind ohne Entschuldigung der Eltern nicht zum Unterricht erscheint oder während der Unterrichtszeit vermisst wird: SL informieren
Wenn der vermisste Schüler/in wieder auftaucht: SL informieren.
2. SL: Eltern benachrichtigen
3. Schule nach dem Schüler/in absuchen
4. Polizei benachrichtigen
5. Eltern und Polizei benachrichtigen, wenn das Kind wieder auftaucht.

Vandalismus

Schulleitung:

1. Die Schwere des Vorfalls beurteilen, festlegen, welche Hilfen benötigt werden, Beweisstücke sichern, ggf. Fotos machen.
2. Wenn möglich beteiligte Personen identifizieren
3. Zeugenaussagen schriftlich festhalten
4. Disziplinarische Maßnahmen festlegen und entscheiden, ob der Vorfall (an die Polizei) gemeldet werden soll oder nicht.
5. Eltern benachrichtigen
6. Den Vorfall schriftlich festhalten und ggf. an andere Behörden weiterleiten.
7. Finanzielle Fragen klären (Versicherung, Schadenersatz,...)

Gruppenschlägerei

1. Gefahr der Situation abschätzen
2. Feststellen: Wo bekomme ich Hilfe her?
3. Führung übernehmen. Klare Anweisungen geben, um die Situation zu entschärfen.
4. Jemanden zur SL schicken.
5. Am Ort des Geschehens bleiben.
6. SL evtl. Polizei rufen
7. Wenn Menschen verletzt wurden, nach Notfallplan verfahren.
8. Eltern benachrichtigen

9. Dokumentieren

Gewalttätigkeit

Verdacht auf Gewalttätigkeit gegen Einzelne

1. Hinweise immer ernst nehmen und ihnen nachgehen.
2. Beteiligte Personen identifizieren
3. Zusammen mit Fachleuten und Vertrauenspersonen den Sachverhalt klären und mögliche Hilfen deutlich machen.
4. Kontakt herstellen zu Beratern der Polizei, Selbsthilfegruppen und anderen vertraulichen Fachleuten.
5. Zusammen mit dem Opfer gangbare Lösungswege suchen.
6. Elternabende zu dem Thema durchführen

Gewalttätigkeit gegen einzelne

1. Gefahr der Situation abschätzen
2. Vor Ort bleiben
3. Das Opfer nicht allein lassen.
4. Jemanden zur SL schicken
5. ggf. benötigte Unterstützung anfordern (z.B. Polizei)
6. ggf. Rettungsdienst alarmieren.
7. Eltern benachrichtigen
8. Zeugenaussagen schriftlich festhalten
9. ggf. Nachbetreuung einleiten

Suizid-Androhung

Alle Suizidandrohungen – egal ob mündlich oder schriftlich geäußert- immer ernst nehmen und melden.

Die Dringlichkeit der Krise muss abgeschätzt werden.

1. Mit dem Schüler/in sprechen
2. Weitere Hilfe mit Fachleuten abstimmen
3. Mit Eltern Beobachtungen und Hilfsmöglichkeiten abstimmen; konkrete Sicherungsmaßnahmen abstimmen und einleiten
4. Vorfall dokumentieren

Verdacht auf sexuellen Übergriff

1. Hinweise der Geschädigten ernst nehmen und ihnen nachgehen.
2. Die Schwere des Vorfalls beurteilen und festlegen, welche Hilfen benötigt werden.
3. Beteiligte Personen identifizieren.
4. Zusammen mit Fachleuten und Vertrauenspersonen den Sachverhalt klären und mögliche Hilfen deutlich machen.
5. Kontakt herstellen zu Beraterinnen der Polizei, Selbsthilfegruppen, anderen Fachleuten.
6. Zusammen mit dem Opfer gangbare Lösungswege suchen.
7. Elternabende zu diesem Thema durchführen

sexueller Übergriff

siehe oben

3. Das Opfer auf keinen Fall alleine lassen und möglichst durch gleichgeschlechtliche Vertrauensperson betreuen lassen.
4. ggf. Opfer und Täter trennen, Täter an Flucht hindern
5. Notruf 110
6. Eltern/Angehörige verständigen
7. Weitere Maßnahmen mit Polizei und Eltern festlegen

Zu 3) Feuer – Technik – Wetter

- Explosion
- Feuer
- Wassereinbruch
- Überschwemmung
- Unwetter
- technische Probleme – Stromausfall

Explosion

1. Sofort Feueralarm auslösen
2. Entsprechend dem Alarmplan das Gebäude verlassen
3. Fenster und Türen schließen (nicht absperren)
4. Feuerwehr über 112 alarmieren
5. psychische Nachbetreuung abklären lassen

Feuer

1. Sofort Feueralarm auslösen.
2. Notruf 112
3. Heimkehr der Schüler/innen ggf. nach Notfallplan

Wassereinbruch

1. Überblick verschaffen
2. Kinder von fließendem Wasser fernhalten
3. Nur im sicheren Bereich arbeiten
4. Rechtzeitig – nicht erst im Notfall – das Gebäude verlassen und die Schule schließen.

Überschwemmung

Flut-Vorwarnung bedeutet, dass so starke Regenfälle niedergehen, dass es zu einer Überschwemmung kommen könnte.

1. Auf eine mögliche Evakuierung vorbereitet sein.
2. Niemanden an fließendes Wasser oder an überschwemmte Gebiete heran lassen.
3. Gefährdete Gebiete absperren

technische Probleme

1. Kontakt mit dem Hausmeister aufnehmen
2. Feststellen, wie groß der Schaden ist / Ausfall ist.
3. Lehrer und Schüler bleiben in den Unterrichtsräumen, bis weitere Anweisungen kommen.

Unwetter

Es werden künftig auch plötzliche Unwetter auftauchen. Entsprechende Warnungen müssen ernst genommen werden. Ggfs. muss bei entsprechenden Warnungen die Schule geschlossen werden.

1. Die Schüler/innen zusammenhalten und beruhigen.
2. ggf. Evakuierung nach Notfallplan, wenn es sicher ist
3. ggf. eng mit Rettungsorganisationen zusammenarbeiten
4. ggf. Erste-Hilfe-Maßnahmen